GESELLSCHAFTSRECHT - GR38

Stand: September 2025

Ihr Ansprechpartner
Ass. iur. Georg Karl
E-Mail
georg.karl@saarland.ihk.de
Tel.
(0681) 9520-610
Fax
(0681) 9520-690

Musterprotokoll zur Gründung einer GmbH bzw. UG/Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)

Beim Musterprotokoll handelt es sich um eine **deutlich reduzierte Variante des erforderlichen Gesellschaftsvertrages**, der nur die allernötigsten Regelungen enthält. So verringern sich die (Mindest-)Kosten für die Gründung einer GmbH oder ihrer „kleinen“ Variante, der UG (haftungsbeschränkt),

Sowohl Musterprotokoll als auch individueller Gesellschaftsvertrag müssen grundsätzlich vom Notar beurkundet und von allen Gesellschaftern unterschrieben werden.

Die beiden vom GmbH-Gesetz vorgegebenen Musterprotokolle kombinieren den Gesellschaftsvertrag, die Gesellschafterliste und die Bestellung des Geschäftsführers. Es gibt

- Musterprotokoll für Ein-Personen-Gründung
- Musterprotokoll für Mehr-Personen-Gründungen mit
  - **höchstens drei Gesellschaftern** und
  - nur **einem Geschäftsführer**.

Achtung: Im Musterprotokoll dürfen **keine** vom Gesetz **abweichenden Bestimmungen** getroffen werden. **Insofern ist von einer Gründung durch mehrere Gesellschafter – obwohl vom Gesetzgeber zugelassen – dringend abzuraten!**

Einfügungen können nur in den vorgegebenen Lücken vorgenommen werden (u. a. Gesellschafter, Geschäftsführer, Firma und Gegenstand). Das Musterprotokoll gilt zugleich als Gesellschafterliste. Es wird durch den Notar beim elektronischen Handelsregister vorgelegt.

Kosten

Die **Mindestkosten** für Notar, Gericht und Veröffentlichung liegen zwischen 200 € und 300 € ➔ **GR41** Gebühren des Handelsregisterverfahrens, **Kennzahl 1339**. Zu beachten ist dabei, dass hier grundsätzlich insbesondere für Gründerinnen und Gründer wichtige Belehrungen durch den Notar nicht erfolgen.

Industrie- und Handelskammer des Saarlandes
Postanschrift: IHK Saarland · 66104 Saarbrücken · Büroanschrift: Franz-Josef-Röder-Straße 9 · 66119 Saarbrücken
Tel. 06 81/95 20-0 · Fax 06 81/95 20-888 · E-Mail: info@saarland.ihk.de · Internet: www.saarland.ihk.de

Eine genaue Berechnung dieser Kosten können Sie bei Ihrer Notarin/Ihrem Notar erfragen.

Link

- Musterprotokoll: http://www.gesetze-im-internet.de/normengrafiken/bgbl1_2008/j2026_0010.pdf

Dieses Merkblatt soll – als Service Ihrer IHK – nur erste Hinweise geben und erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl es mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.